Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 139 (1971)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne–Genf–Freiburg und Sitten

31/1971 Erscheint wöchentlich 5. August 139. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Einführung in die neue Stundenliturgie

Am 15. März dieses Jahres wurde die von Papst Paul VI. am 2. Februar 1971 approbierte «Institutio generalis de Liturgia Horarum» in Rom veröffentlicht[1]*. Es ist nun nicht jedermanns Sache, den 96 Seiten starken Urtext einer trockenen Institutio zu verarbeiten. So bringen wir in eigener Übersetzung den Kommentar des römischen Fachliturgikers Annibale Bugnini, der alle für den Priester wichtigen Punkte aufgreift. Nur Unwesentliches wurde weggelassen*[2]*. (Redaktion)*

Die Institutio wird ihren naturgegebenen Platz finden zu Anfang des ersten Bandes des neuen Offiziums. «Weil aber – so besagt eine Note der Kongregation für den Gottesdienst – die Veröffentlichung des Breviers noch einige Zeit dauern wird, wurde sie durch einen besondern Auftrag von Papst Paul VI. ermächtigt, einen gesonderten Vorausabdruck der Institutio generalis zu veröffentlichen.» Auf diese Weise – so fährt die Note fort – können Priester, Ordensleute und Gläubige für sich allein und bei Studientagungen sich auf das neue Gebetbuch der Kirche vorbereiten, es nach und nach mit seinen Reichtümern zur Kenntnis nehmen und sich in seine Struktur und seine Normen einarbeiten.

Der Ausdruck «Priester, Ordensleute und Gläubige» umfasst die ganze Gemeinschaft der Kirche. Das neue Buch will tatsächlich das Gebetbuch der ganzen Kirche sein und nicht, wie man für gewöhnlich annimmt, ein Buch für den Klerus und die Ordensleute allein. Worin besteht nun genau die Institutio generalis? Welches ist die neue Struktur der Stundenliturgie? Beansprucht sie zu Recht ekklesialen Wert? Auf diese Fragen wollen wir kurz eingehen.

[1] Erschienen in Typis Polyglottis Vaticanis, 1971.

[2] Osservatore Romano Nr. 60 und 61 vom 13. und 14. März 1971.

«Stunden»gebet

Ein Aussenstehender wird das Wort von einer «Stundenliturgie» seltsam finden. Wer aber genauer überlegt, wird diese Redensart als durchaus richtig anerkennen. Wie man bei der Messe von einer Wortliturgie und einer eucharistischen Liturgie spricht, wie man bei den Sakramenten von einer Taufliturgie oder Bussliturgie redet, so darf man auch von einer «Liturgie der Stunden» sprechen, wenn man damit das offizielle Gebet der Kirche bezeichnen will, mit dem die verschiedenen Stunden oder Teile des Tages geheiligt werden sollen. Das ist ja gerade das Charakteristikum des bisher «Brevier» oder «Offizium» genannten Gebetes, dass es sich an die verschiedenen Teile des Tages anschliesst.

Wie viele «Stunden» sollen es sein?

Das «stündliche» Beten nahm seinen Anfang im Frühchristentum in den verschiedenen Zentren mönchischer Spiritualität. Man versammelte sich zum Gebet zu Beginn eines jeden astronomischen Teiles des Tages. Die Einteilung war je nach Gegend verschieden und so ergab sich ein dreifaches System: Das Gebet bei jeder der 24 Stunden übten in ununterbrochenem Turnus die berühmten «Akemetoi», die nicht-schlafenden Mönche, nach Art unserer «Ewigen Anbetung»; oder das Gebet alle drei Stunden, Tag und Nacht, die sog. Vigiliae gemäss der römischen Zeiteinteilung; oder schliesslich das Gebet dreimal am Tag, morgens, mittags und abends, wie es die guten Christen pflegten. Die erste Art war naturgemäss selten und verschwand bald wieder. Die zweite setzte sich durch in den Mönchsgemeinschaften, ging von da an die Chorherrengemeinschaften und erhielt seine Weihe im Brevier von Papst Pius V. (1568). Das neue Offizium behält das Wesentliche des zweiten Systems, verbindet es aber mit dem dritten, das dem heutigen Lebensrhythmus besser entspricht. Demnach hat die neue Stundenliturgie zwei «intensive» Gebetszeiten, nämlich morgens und abends (Laudes und Vesper), ein kürzerers Gebet in der Tagesmitte, wo der Mensch in der Arbeit überall inne hält, um sich zu stärken und ein wenig zu ruhen und wo dabei der Gedanke wie von selbst sich zu Gott erhebt (die Media). Dazu kommt ein kurzes Gebet vor der Nachtruhe (Komplet) und dann die bisherige Matutin, jetzt «Geistliche Lesung», anzusetzen je zur geeignetsten Zeit des Tages. Sie besteht zur Hauptsache in einer Schriftlesung und einer Lesung aus den Kirchenvätern.

Aus dem Inhalt:

Einführung in die neue Stundenliturgie

Das neue Stundenbuch

Ein Mittelpunkt der Kontemplation vor den Toren der Weltstadt

Amtlicher Teil

Diese Aufteilung möchte den Vorwurf entkräften, es handle sich beim Brevier um ein monastisches Gebet. Es soll klar aufscheinen, dass es das Gebet der Gesamtkirche ist, angepasst der Situation von Menschen, die im Dynamismus der heutigen Welt leben. Auch schliesst sich das also geordnete Gotteslob der jüdischen und der apostolischen und der frühchristlichen Kirche an, die ebenfalls den Morgen, den Mittag und den Abend mit dem Gebet zu heiligen pflegten. Die lectura divina ihrerseits soll dazu beitragen, das Geheimnis Christi immer tiefer zu erfassen, eine Aufgabe, die wiederum jedem aufgetragen ist.
Natürlich darf das Gebet nicht auf bestimmte Zeiten beschränkt bleiben, sondern muss das ganze Leben durchdringen. Doch lehrt uns das Beispiel Christi selbst, dass das Leben nicht zum «Gebet» wird, wenn darin nicht Augenblicke ausgespart sind für das Zwiegespräch mit Gott, wo Gott seinen Willen kund tut und der Glaubende ihm antwortet.

«Institutio generalis» — Allgemeine Richtlinien

Sie stellen mit ihren fünf Kapiteln und 284 Nummern das dar, was man im früheren Brevier «Allgemeine Rubriken» nannte. Sie atmen aber einen ganz andern Geist als jene. Wie die gleichnamige Einführung ins Missale wollen sie vor allem eine theologisch-biblisch-pastorale Einführung in die Studienliturgie sein. Da, wo sie zu rubrizistischen Einzelheiten hinuntersteigen, tun sie es in der Überzeugung, dass diese den notwendigen Rahmen bilden innerhalb dessen das Lob Gottes sich erhebt. Aber nicht mehr als der Rahmen.
Hinter der neuen Konzeption steht viel Studium, Überlegung, Meditation und Gebet von Seelsorgern und Wissenschaftlern aller Kontinente und verschiedenster Kulturen. Die Leitung des Ganzen hatte Mons. Aimé-Georges Martimort, Professor an der Theologischen Fakultät von Toulouse. Die Arbeit begann vor acht Jahren. Wenigstens die Relatoren oder Sekretäre der sieben Studiengruppen sollen hier namentlich angeführt sein: Aufteilung der Psalmen: Mons. Josef Pascher, Deutschland, und Can. André Rose, Belgien; Bibellesungen: Mons. Emil Lengeling, Deutschland; Väterlesungen: Mons. Michele Pellegrino (jetzt Kardinal), Umberto Neri, P. John Rotelle, USA, und P. John Ashwort, England; Hagiographische Lesungen: P. Agostino Amore, Mons. Benedetto Cignitti; Hymnen: P. Anselmo Lentini; Antiphonen und Responsorien: P. Pelagio Visentin von Praglia und Mons. Iginio Rogger von Trient; Gesamtstruktur: Mons. Martimort und D. Vincenzo Raffa.

Gebet Christi — Gebet der Kirche

Das erste Kapitel klärt die theologischen Grundprinzipien des Stundengebetes. Der erste Beter ist Christus Jesus. Als er «die Menschennatur annahm, hat er in die Verbannung dieser Erde jenen Hymnus mitgebracht, der in den himmlischen Wohnungen durch alle Ewigkeit erklingt. Die gesamte Menschengemeinschaft schart er um sich, um gemeinsam mit ihr diesen göttlichen Lobgesang zu singen. Diese priesterliche Aufgabe setzt er durch seine Kirche fort. Sie lobt den Herrn ohne Unterlass und tritt bei ihm für das Heil der ganzen Welt ein» (Const. Liturgica 83).
Schon die Kirche der Apostelzeit wusste um diese ihre Aufgabe und Pflicht. Die erste Gemeinde erscheint vereinigt im Gebete, «zusammen mit den Frauen und Maria, der Mutter Jesu und seinen Brüdern» (Apg 4,32). Und wieder: «die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele; sie verharrten in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brotbrechens und im Gebet» (Apg 2,32). Obschon das Gebet, das man «im eigenen Kämmerlein und bei geschlossener Tür» (vgl. Mt 6,6) verrichtet, immer lobenswert und nötig ist, kommt dem Gebet der Gemeinschaft doch eine besondere Würde zu nach den Worten Christi: «Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen» (Mt 18,20).
Nun kommt aber die Christengemeinde nicht bloss zusammen, um die Eucharistie zu feiern, sondern auch um Gott das Opfer des Lobes darzubringen, getreu dem Auftrag des Herrn: «Ihr sollt immerdar beten» (Lk 18,1).
Und schliesslich ist die Liturgie des Stundengebetes nicht nur dazu bestimmt, das Lob Gottes zu singen. Mit Christus und durch ihn tritt sie auch fürbittend ein beim Vater für die Nöte und das Heil der Welt. So erreicht das seelsorgliche Handeln der Kirche an der Welt nicht zuletzt auch im liturgischen Stundengebet einen Höhepunkt.
Um all das zu erreichen und zu verwirklichen, ist es unumgänglich, dass das Stundengebet würdig, aufmerksam und andächtig verrichtet werde und dass der Geist dabei in Einklang sei mit dem gesprochenen Laut (vgl. Regel des hl. Benedikt, c. 19).

Wer ist zur Mitfeier eingeladen?

Man hat sich daran gewöhnt, das Stundengebet als ein den Mönchen, den Ordensleuten, dem Klerus und höchstens irgendeinem Grüpplein von «Eingeweihten» reserviertes Gebet zu betrachten. Das Brevier blieb ein dem Volke unbekanntes Gebetbuch. Etwas länger konnte sich die Feiertagsvesper in der Volksfrömmigkeit behaupten, aber auch sie hat nach und nach ihren Platz eingebüsst. Das war ein bedauerlicher Zerfall und entsprach keineswegs der ursprünglichen Absicht. Das Opus Dei, wie es der hl. Benedikt nennt, ist die Gesamtheit des «kirchlichen Dienstes», in welchem der Mensch sich an Gott wendet im Opfer, im Gebet und in der Betrachtung, und stellt ein organisches Ganzes dar. Es ist eine «ekklesiale» Selbstaussage. Kein heiliges Tun innerhalb der Kirche trug je den Stempel «Reserviert» oder «Persönlich». Alles und jedes ist ein Tun der Gemeinschaft und setzt in der Struktur, in den Wesenselementen und in der Feier eine Gemeinschaft voraus.
Der Psalmengesang, das Vorlesen aus der Schrift und den Kirchenvätern, die Hymnen, die Responsorien, das Allgemeine Gebet haben als normale Voraussetzung eine geeinte und mitmachende Gemeinschaft. In der Regel die geordnete, organisierte und hierarchische Gemeinschaft der Kirche. Ihre höchste Selbstaussage findet sie bei der Feier des Gottesvolkes, dem ein Bischof mit seinem Presbyterium vorsteht. In einem solchen Gottesdienst wird die Kirche Christi in der Teilkirche eines Ortes leibhaft gegenwärtig. Aber auch ausserhalb dieser höchsten kirchlichen Selbstaussage sind auch andere Gruppierungen berufen, gemeinsam das Lob Gottes zu feiern: so die Pfarrgemeinden, die «Zellen der Diözese», unter der Leitung ihres eigenen Hirten; so die religiösen Gemeinschaften des beschaulichen Lebens, die in besonderer Weise die «betende Kirche» darstellen; die Glieder des Klerus und die Ordensleute mit aktiver Tätigkeit oder die Glieder von Säkularinstituten; sodann auch die Laien, die sich zusammenfinden zu Studien- oder Arbeitsrunden.

Wer ist zum Stundengebet verpflichtet?

Die Richtlinien klären die Pflicht zum Stundengebet in Nr. 29 folgendermassen ab: «Die Bischöfe, die Priester und die übrigen geweihten Diener, die von der Kirche den Auftrag erhalten haben, die Stundenliturgie zu feiern, sollen täglich alle festgelegten Gebetsteile verrichten (integrum eius cursum cotidie persolvant) und sich dabei nach Möglichkeit an die astronomische Echtheit der einzelnen Stunden halten. Vor allem mögen sie das Hauptgewicht auf jene Stunden legen, die den Kernpunkt der Liturgie bilden, nämlich Laudes und Vesper. Ohne schwerwiegenden Grund mögen sie diese nicht unterlassen.
Getreulich mögen sie auch den Lesegottesdienst vollziehen (die Matutin). Er ist wesentlich eine Wort-Gottes-Liturgie und hilft den Jüngern des Herrn, immer tiefer in Ihn und seine Reichtümer ein-

zudringen. Auch soll die Feier der Mittags-Stunde (Media) zur Heiligung des Tagwerks und der Komplet als Abschluss des ganzen Werkes Gottes ihnen ein Herzensanliegen sein.»
Die Richtlinien handeln im weitern noch von der Verpflichtung weiterer Gruppen von Gläubigen. Für die Diakone sollen die Bischofskonferenzen festlegen, welchen Teil des Stundengebetes sie täglich verrichten sollen. Die Kapitel und die zum Offizium verpflichteten Ordensgemeinschaften sollen sich an ihre besondern Konstitutionen oder Regeln halten. Die religiösen Gemeinschaften, die an sich diese Verpflichtung nicht haben, werden herzlich eingeladen, sich dem Gebete der Kirche anzuschliessen. Der gleiche dringliche Appell ergeht an die Laien.

Zahl und Aufbau der einzelnen Stunden

(2. Kapitel)

Quantitativ unterscheidet sich das neue Stundengebet nicht vom früheren. Nach dem Verschwinden der Prim sind sieben Stunden übriggeblieben, fünf obligatorische und zwei fakultative. Die drei kleinen Horen, Terz, Sext und Non kann man alle drei beten oder aber nur eine davon, die dann Hora media, «Mittags-Stunde» oder «Mitte» heisst. Das Invitatorium, bestehend aus der Antiphon und dem traditionellen Psalm 94, oder einer der Psalmen 99, 66 oder 23, leitet das Stundengebet ein. Entweder betet man es zu Beginn des Lesegottesdienstes, wenn der Tag damit beginnt oder zu Beginn der Laudes, wenn der Beter damit den Tag anfängt. Die Laudes, das Frühlob, hat den Zweck, den Morgen zu heiligen. Man gedenkt dabei der Auferstehung des Herrn, des wahren Lichtes, Sonne der Gerechtigkeit, die im Osten aufsteigt. Die Vesper feiert man beim Eindunkeln, um Gott für die erhaltenen Wohltaten zu danken. Der Tageszeit nach erinnert sie an das Opfer Christi beim letzten Abendmahl und am Kreuz. Frühlob und Vesper bilden alter Tradition gemäss die zwei Schwerpunkte des ganzen Stundengebetes. Beide beginnen mit dem «Gott komm mir zu Hilfe» und dem Hymnus. Letzterer steht im Gegensatz zu früher am Anfang, und zwar aus zwei Gründen: Vor allem weil der Hymnus ja dem Fest oder der Tagesstunde die Einstimmung gibt; zum zweiten möchte man lieber am Schluss nicht zwei lyrische Teile nacheinander haben, nämlich den Hymnus und das neutestamentliche Canticum. Dieses erhält so mehr Gewicht und wird zur eigentlichen Krone der Gebetsstunde und gleichsam zur Säulenhalle für das Herrengebet.
In beiden Horen folgen auf die Einleitung drei Psalmen: Im Frühlob ein Psalm, ein Canticum aus dem Alten Testament und ein Lobpsalm, in der Vesper zwei Psalmen und ein den Apostelbriefen oder der Apokalypse entnommenes Canticum. Darauf folgt die Lesung. Sie ist kurz und für jeden Tag eigen; eine eigentliche Verkündigung des Wortes Gottes, auch wenn sie in einem einzigen Satz besteht. Man darf sie natürlich zu einer längeren Lesung erweitern. Das ist vor allem dann zu empfehlen, wenn die Gebetsstunde zusammen mit dem Volke gefeiert wird. Als Texte stehen dann zur Verfügung jene aus dem Lesegottesdienst oder aus der Tagesmesse oder auch aus einem approbierten Lektionar. In diesem Fall wäre auch eine kurze Homilie angemessen. Darauf folgt der Responsorialgesang oder das kurze Responsorium. In der Feier mit Volk kann es durch einen geeigneten Gesang ersetzt werden.
Das neutestamentliche Canticum (Benedictus oder Magnificat), eingeführt und geschlossen mit einer eigenen Antiphon, bildet den Höhepunkt der Feier.
Ihm schliessen sich die Preces, die Allgemeinen Fürbitten an. In den Laudes haben sie den Sinn einer Hingabe des Tagewerkes an Gott und in der Vesper sind sie fürbittende Anrufungen.
Laudes und Vesper schliessen mit dem Vaterunser, das von allen laut gebetet und mit einer Oration beendet wird. Dann löst sich die Gemeinde auf mit dem gleichen Entlassungsritus wie bei der Messe.
Der Lesegottesdienst oder «Die Geistliche Lesung» ist nichts anderes als die in ihren Proportionen veränderte frühere Matutin. Diese war ihrer Struktur nach an die Nachtstunden gebunden (man erinnere sich an die drei «Nokturnen» und die Hymnen). Die Geistliche Lesung kann zwar auch noch nächtliches Gebet sein; sie wurde aber dahin abgeändert, dass sie zu jeder Tageszeit gebetet werden kann. Dies gemäss einer klaren Anweisung der Konzilskonstitution (Artikel 89 c).
Der Zweck der «Geistlichen Lesung» ist es, die Frömmigkeit der Priester und der geweihten Personen zu nähren. Sie sollen mehr und tiefer hinhören lernen auf das Wort Gottes und die geistlichen Schätze der Überlieferung. Die Psalmen sind daher von neun auf drei reduziert, indes die Lesung breiter wurde. Auf jeden Tag fällt eine bedeutende biblische Lesung und eine nahrhafte patristische Lesung. Auf jede Lesung folgt ein eigenes Responsorium, die Antwort des Betenden auf das gehörte Gotteswort.
Die Media oder Mittags-Stunde ist ein kurzes Gebet zwischen Laudes und Vesper. Je nach der Tageszeit wählt man dafür Terz, Sext oder Non. Die Hymnen sind entsprechend verschieden, je nach der Einstimmung in die Tageszeit. Im übrigen ist der Aufbau gleich und unterscheidet sich nicht wesentlich von jenem der bisherigen kleinen Hore.
Die Komplet schliesslich beschliesst das Tagewerk. Sie ist das Gebet vor dem Schlafengehen. Sinngemäss soll sie auch noch nach Mitternacht gebetet werden, wenn man erst dann zur Ruhe geht. Die Struktur der Komplet erscheint gestraffter. Auf den Hymnus am Anfang folgen zwei Psalmen, die Vertrauen auf Gott ausdrücken. Dabei besteht die Möglichkeit, sie auf Wunsch des Beters stets zu ersetzen mit dem Sonntagsschema.
(Schluss folgt) *Annibale Bugnini*

(Aus dem Italienischen übersetzt von Karl Schuler)

Das neue Stundenbuch

«Ausgewählte Studientexte für ein künftiges Brevier» so nennt sich «Das neue Stundenbuch» im Untertitel [1]. Die allermeisten Käufer dieses Buches haben es aber nicht zum Studium erworben, sondern weil – wie eine andere Vorbemerkung sagt – dieser Manuskript-Druck «für die Erfüllung zur Verpflichtung des kirchlichen Stundengebetes fakultativ zugelassen ist bis zum Erscheinen der künftigen approbierten deutsch-sprachigen Ausgabe des erneuerten römischen Breviers».
Das Buch entsprach einem wirklichen Bedürfnis. Immer mehr Priester empfanden es als stossend, pflichtmässig Gebete sprechen zu sollen, die völlig quer zur gefeierten eucharistischen Liturgie des betreffenden Tages standen. Da gab es Homilien und Antiphonen zu Evangeliumsperikopen, die unterdessen längst andern Platz gemacht hatten. Oder es war das Werktagsbrevier auf einen Heiligen abgestimmt, der im Kalender nicht mehr erwähnt wurde. Um so freudiger wurde nun das deutsche Stundenbuch begrüsst, nachdem nicht wenige sich bereits die ein Jahr früher erschienene französische Studienausgabe angeschafft hatten.
Die Käufer und die Beter wurden nicht

[1] *Neues Stundenbuch 1,* herausgegeben von den Liturgischen Instituten Salzburg–Trier–Zürich, Benziger–Herder, 1970, 1036 Seiten.

enttäuscht. Die Disharmonie zur Sonntags- und Werktagseucharistiefeier ist verschwunden. Freilich die viel grössere Freiheit in der Wahl der Texte zum Wortgottesdienst bringt es jetzt und auch in Zukunft mit sich, dass die Bezüge zwischen Stundengebet und Eucharistiefeier nicht mehr gleich engmaschig sind. Aber die Vorteile überwiegen bei weitem: Ein auf vier Wochen verteilter, durch neue alttestamentliche und neutestamentliche Cantica ergänzter und so viel abwechslungsreicherer Psalter, ein viel grösseres Angebot an Hymnen, der durchsichtige Aufbau einer jeden «Hore», die existentiellen und den Beter mehr engagierenden Fürbitten, die jedem Psalm vorangestellten Titel und der christologische Hinweis im Untertitel, der klare Charakter der «Laudes» als Morgenlob, der Vesper als abendlicher Dank und der mittleren Hore als Aufblick zu Gott in der Mitte des Arbeitstages – das alles sind freudig hingenommene Entdeckungen, für die jeder Beter dankbar ist. Dazu an vielen Orten die auf Freiheit zielenden Bemerkungen «oder ähnlich» oder «ein anderes passendes Lied» usw.

Eine Manuskript-Ausgabe, die sich zudem als Studientext ausgibt, macht nicht den Anspruch vollkommen zu sein. Auf einzelne Texte eingehen zu wollen, würde indes hier zu weit führen. Zu erwähnen wäre etwa, dass einige der neuen Hymnen zu sehr die subjektive Stimmung des Dichters dem Beter aufdrängen möchten. Gibt es aber echte Poesie, die nicht subjektiv ist? Das andere Extrem ist blosses dichterisches Handwerk im Dienste der Theologie.

Zur Form: Ohne «Blättern» geht es offenbar auch im neuen Stundenbuch nicht. Einmal wenigstens muss man in jeder Hore vom Hymnar zum Psalter umblättern. Warum aber die Komplet nicht auch einen vierwöchigen Turnus aufweist, sondern allein einen einwöchigen, ist nicht recht einsichtig. – Mit einigen roten Strichen hätte man in jeder Hore auch die nach dem Kirchenjahr wechselnden Teile (im Jahreskreis – Adventszeit – Fastenzeit – Osterzeit) übersichtlicher voneinander scheiden können. Hier könnten die künftigen Druckgestalter von den alten Spezialisten der Brevierverlage noch etwas lernen. Wie man weiss ist vom endgültigen römischen Brevier erst die Institutio generalis definitiv veröffentlicht [2]. Bis zur Herausgabe des Ganzen und dann der Übersetzungen werden mithin wohl noch etliche Jahre verstreichen. Ob der schwache Einband des jetzigen Probebandes die Strapazen bis dahin aushält? Ein guter Karton als Einband wäre ihm sicher gut bekommen.

Auf die nächste Zeit ist Band 2 «Geistliche Lesung» angekündigt, der die alte Matutin ersetzen wird. Die meisten Priester warten darauf mit Ungeduld. Viel Arbeit wird noch das Sanctorale geben. Da der Heiligenkalender stark regional geprägt sein wird, muss sie ja in den Regionen geleistet werden. Das wird dann mit «deutscher Gründlichkeit» vor sich gehen. Niemand wünscht mehr die alte Form zurück, jene Zeit, da man maliziös sagen konnte: «der lügt wie die zweite Nokturn» und man meinte damit die legendären Heiligenleben. Aber ein katholisches Beten, das die Heilsgeschichte *nach* Christus nicht mehr miteinbezieht, wäre doch eine grosse Verarmung. Ein neues Sanctorale sollte nicht mehr anekdotenhaft Heiligenbiographien aneinanderreihen, sondern eine Art Geschichte der Charismen darstellen. Und das ist ohne Zweifel ein äusserst wichtiger Teil der Kirchengeschichte.

Noch ein Letztes: Das neue Stundengebet ist nicht mehr als ein Gebet der Kleriker gedacht, sondern als Gebet der ganzen Kirche, auch der Laien. Sollte demnach nicht möglichst bald eine Ausgabe geschaffen werden – und sei es auch nur eine «Studienausgabe» –, die eindeutig für die Hand eines jeden Christen gedacht ist? Das wäre der richtige Ersatz für den schwindenden Familienrosenkranz und eine neue Form für das Familien-Morgen- und -Abendgebet. Ebenso könnten damit die alten Volksvespern und Andachten allenthalben sinnvoll wieder aufleben, ob mit oder ohne vorbetenden Priester. Auch hier könnten mit einer Probe-Ausgabe Erfahrungen gesammelt werden. *Karl Schuler*

[2] Vgl. dazu den Artikel von A. Bugnini in dieser Nummer.

Ein Mittelpunkt der Kontemplation vor den Toren der Weltstadt

Das Bildungszentrum «La Part-Dieu» bei Paris

Die Autobahn Paris-Ost führt 25 km hinter der französischen Hauptstadt an einem bewaldeten Hügel vorbei. Neben den Wohntürmen der sich explosionsartig entfaltenden Stadt Poissy ist, einer mittelalterlichen Klostergründung nicht unähnlich, in der Ruhe eines Waldes *ein Zentrum der Kontemplation* entstanden. Es trägt mit Erlaubnis der Mönche der Valsainte den Namen einer untergegangenen deutschen Kartause, La Part-Dieu.

Dieses Exerzitien- und Bildungshaus gehört, ohne einer besondern theologisch-aszetischen Schule anzugehören, zu den Foyers de Charité, die in der ersten Gründung von Châteauneuf-de-Galaure bei Lyon ins Jahr 1936 zurückreichen. Nicht nur die seelische Einsamkeit des aus dem natürlichen Lebensrhythmus herausgeworfenen Grossstadtmenschen, auch die Krise der Priesterberufe, das Vordrängen des Materialismus mit der Abwanderung der Praktizierenden legten eine weitere Gründung im Raume von Paris nahe.

Ein unmittelbarer Auftrag Kardinal Alexander Renard's, des damaligen Bischofs von Versailles, wünschte eine «Glaubensschule für die Bekehrung und das Apostolat, einen Mittelpunkt des Gebetes» [1]. Auch Kardinal Maurice Feltin von Paris befürwortete das Werk und ermutigte den Gründer. Ein realistischer Blick in die Pastorationsprobleme erklärt *die Hirtensorge dieser Bischöfe.* Mehr als sechs Zehntel, 61 % praktizieren nicht in Frankreich. In Paris sind es 90 %. Gingen 1968 noch 37 % der Jugendlichen unter 30 Jahren zur Kirche, sind es heute noch 23 % [2].

Mit Hilfe Ehemaliger von Châteauneuf wurde in äusserst günstiger Entfernung und Verkehrslage von Paris ein Grundstück von 14 Hektaren erworben. Die Baupläne sahen einen kreuzförmigen Gebäudekomplex vor. Im Schnittpunkt des Wirtschafts- und Wohntraktes mit 120 Zimmern war eine geräumige Kapelle mit Doppelkrypta geplant. Die Konferenzsäle sollten um sie gruppiert werden. Am 16. Juli 1959 wurden unter eindrücklicher Einfachheit in einem improvisierten Oratorium das erste heilige Messopfer gefeiert und anschliessend die Exerzitienkurse begonnen. Gleichzeitig gingen die Arbeiten am Zentralbau weiter, ohne bis heute zum Abschluss gekommen zu sein. Auf dem grossen Grundstück entstanden, meist in Fronarbeit, Nebengebäude, auch eine Kapelle, um Stadtkinder vor der Schulentlassung getrennt von den Exerzitanten auf die Communion solennelle vorzubereiten. Erst am 7. Juni 1970 wurde die Weihe der Hauptkapelle möglich. In diesen elf Jahren sind über 10 000 Menschen im Schweigen von La Part-Dieu Gott begegnet und auffällig viele Priester- und Ordensberufe angeregt worden.

Wenn auch Diskretion die nähern Ursachen des Erfolges verschweigen lässt, dürfen doch zwei Tatsachen genannt

[1] Brief an den Gründer vom 25. 11. 1960
[2] La France catholique vom 11. 4. 1969

werden. La Part-Dieu, die in Stadtnähe Besitzerin eines idealen Gutes ist und mutig zu einem wesentlichen Programm steht, ist zunächst *ein Ort der Ruhe.* Das Stillschweigen ist von allen und überall bis zum Nachtessen des vorletzten Tages zu beobachten. Gerade diese Stille, die die tägliche Anbetung vor dem Allerheiligsten noch vertieft, beeindruckt den überforderten und geistig verarmten Grossstadtmenschen. Er weiss in einer Zeit und Kirche, in der soviel geredet wird, um Charles de Foucauld's Bekenntnis: «Ich habe ein unstillbares Bedürfnis nach Einsamkeit. – Die Seele ist nicht für den Lärm erschaffen, sondern für die Sammlung..., aber der Mensch hat sich in endlose Diskussionen hineingestürzt. Die handvoll Glück, die er im Lärm findet, wäre Beweis genug, wie weit er sich von seiner Sendung entfernt» [3].

Der Inhalt der Kurse ist La Part-Dieu's 2. Empfehlung an den Menschen der Technik, auch an den Grossstadtklerus, der sich in der Organisation, nicht in der Pastoration, im äussern Programm, nicht an den Seelen, physisch und psychisch aufreibt. Das Bildungszentrum von Poissy steht zur paulinischen Grundhaltung: « ... in Liebe gänzlich hineinwachsen in ihn, der das Haupt ist: Christus.» Eph. 4.15.

In Rücksicht auf den gottfernen, von jeder profanen Propaganda überfüllten Lebensraum des Exerzitanten, hat La Part-Dieu den Mut, ihn zum Wesentlichen zu führen – de la multitude à la solitude – , zur Besinnung und Erneuerung in der Gnade. Ohne sich ins Gespräch über einen angepassten Glauben einzulassen, wird klargemacht: die Bewältigung der Gegenwart ist dem Christen nicht von aussen her möglich, sondern nur nach Art einer «Transsubstantiation» unserer Person in Christus. Im Zusammenbruch der Gesellschaft und einer zum Missionsfeld gewordenen Kirche, die der Zeit des Völkerapostels nicht unähnlich ist, gilt die paulinische Lebens- und Pastorationsregel: «Ich lebe, aber nicht mehr ich, sondern Christus lebt in mir» (Gal 2.20).

Unter Betonung einer biblisch fundierten Mariologie, die den betrachteten Rosenkranz wieder nahebringt, sind es schliesslich Exerzitien, die über tägliche Kommunion zu Selbstüberwindung und werktätiger Liebe führen wollen, zu einem wirklich übernatürlichen Christentum.

Die Kurse, die fünf volle Tage dauern, gliedern sich in Grundkursen – Retraites évangéliques – und solche, die diese vertiefen. Neben der Homilie der Morgenmesse, dem betrachteten Abendrosenkranz und drei Vorträgen wird grosser Wert auf die Anbetung vor dem Allerheiligsten gelegt. Das Sanctissimum wird täglich während vier Stunden in der Monstranz ausgesetzt.

La Part-Dieu empfiehlt sich selber durch seine familiäre Atmosphäre. Das Personal, heute sind es 11 Töchter und 2 Männer, nimmt mit den Exerzitanten täglich am Messopfer, am Rosenkranz und abwechslungsweise an der Anbetung teil. Anderseits lässt sich jeder Kurs spontan durch Mithilfe bei gewissen Haus- und Gartenarbeiten in diese Hausgemeinschaft eingliedern. Wie als Ausdruck dieser Zusammengehörigkeit ist kein Pensionspreis, der Unbemittelte abhalten könnte, festgesetzt. Jeder legt vor der Abreise, was er kann oder will, in den Kupferkessel der Eingangshalle.

Bei aller Wohnlichkeit und Sauberkeit findet der Exerzitant, der zurückkommt, immer noch unverputzte Wände und Glühbirnen, die ohne Fassung von den Drähten herunterhängen. Sie bezeugen, mit welchem Glauben und schonungslosem Einsatz, welcher Sorgen- und Finanzlast – ohne Steuerrecht der französischen Kirche – dieses Werk entstand. *Die noch rohen Mauern sind Symbol paulinischen Eifers.* Er hat weder Zeit, noch Geld für Nebensächlichkeiten, denn er hört in einer untergehenden und neu werdenden Gesellschaft den Menschen nach Gott rufen. So ist vor vier Jahren unter Abrundung des Areals auf 22 Hektaren mit dem Kauf eines Privatbesitzes ein Spätberufenenseminar für Kandidaten über 40 Jahren angegliedert worden. In Mexiko ist ein zweites Foyer bereits gegründet und eröffnet, während die Verhandlungen für ein drittes und viertes aufgenommen sind. In den Vereinigten Staaten ist eine Neugründung für die Universitätsstadt Boston und ihre 170 000 Studenten vorgesehen und eine weitere für Buenos Aires, die fünftgrösste Stadt der Welt, wo einem Priester 5000 Seelen anvertraut sind.

Gründer, «Baumeister» und Exerzitienleiter, der in den meisten Kursen persönlich Führer zum innern Leben ist, ist der heute 58jährige Schweizerpriester Abbé Paul Eberhard, der dem Bistum Versailles angehört. Ob er ein ins Leben hineingeschriebenes Evangelium darlegt? Nachkonziliär menschennahe und missionarisch? Der kritische Pariser Klerus, der das Foyer gut genug kennt, sagt kurzerhand: «La Part-Dieu ist solid». Das beste Zeugnis liest sich zwischen den Zeilen der geschilderten Entwicklung: es ist das Zeugnis der immer noch gültigen Wechselwirkung von actio-contemplatio. *Joseph Schilliger*

PS. Jungen, über 18jährigen Leuten steht La Part-Dieu – Bauplatz, Garten, Hausarbeiten – auch nach Art eines Einsatzes für die «Dritte Welt» offen. Adresse: Foyer de Charité, La Part-Dieu, 92, rue de Villiers, 78-Poissy, France, Tél. 965 - 12 00, Postscheck: gleiche Adresse mit Nr 14 657 - 42 Paris.

[3] Charles de Foucauld, Lettres à Mme de Bondy (Desclée De Brouweer 1966) S. 76 und S. 205

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Allerheiligen

An den Orten, an denen Allerheiligen nicht verpflichtender Feiertag ist, kann der Gräberbesuch in diesem Jahr auf den Sonntag, den 31. Oktober, vorverlegt werden. Wenn besondere Gründe vorliegen, kann eine Verlegung auf den 7. November erfolgen.

Beichtväter für Ordensschwestern

In Abänderung der bisherigen Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches, die Beichtväter und Beichte der Ordensfrauen betreffend (can. 524 ff.), hat die Kongregation für Ordensleute und Säkularinstitute nach Billigung seitens des Hl. Vaters mit sofortiger Wirksamkeit folgende, bis zum Inkrafttreten des neuen Kirchengesetzes geltende Bestimmungen erlassen, wobei die mit den neuen Bestimmungen unvereinbaren oder ihnen widersprechenden bisherigen kirchlichen Gesetze ausser Kraft gesetzt werden.

1. Alle Ordensfrauen und Novizen können, damit sie hierin gebührend frei seien, die Beichte gültig und erlaubt bei jedem beliebigen Priester, der zum Beichthören bevollmächtigt ist, ablegen; eine besondere Jurisdiktion oder Ernennung ist nicht mehr gefordert.

2. Zum Wohle der Gemeinschaft soll jedoch für die beschaulichen Klöster, für die Ausbildungsheime und für die grösseren Gemeinschaften ein ordentlicher Beichtvater bestellt werden, ein ausserordentlicher wenigstens in den genannten Klöstern und Häusern der Ausbildung; niemand ist aber gehalten, zu jenen zu gehen.

3. Für andere Gemeinschaften kann nach dem Urteil des Ortsbischofs und nach vorausgehendem Gesuch oder voraus-

gehender Befragung der Gemeinschaft ein ordentlicher Beichtvater ernannt werden, wenn besondere Verhältnisse es nahelegen.

Über die Reife und andere nötige Eigenschaften dieser Beichtväter, über Zahl und Alter der Beichtväter sowie über die Amtsdauer entscheidet nach reiflicher Überlegung der Ortsbischof. Ernennung und weitere Bestätigung erfolgen nach Verständigung der betreffenden Gemeinschaften.

Das Dekret ermahnt die Ordensoberen, den häufigen Empfang des Bussakramentes, d. h. wenigstens zweimal im Monat, zu fördern und dafür zu sorgen, dass den Mitgliedern, die dies wünschen, auch häufiger dazu Gelegenheit geboten werde, um die Vereinigung mit Gott zu pflegen.

Bistum Basel

Kurs für Laien, die beim Kommunionausteilen helfen

Der nächste Kurs für Laien, die mit dem Dienst des Kommunionausteilens beauftragt werden wollen, findet statt am: Dienstag, den 24. August 1971 im ehemaligen Priesterseminar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, um 20.00 bis ca. 22.00 Uhr.

Anmeldungen sind durch das zuständige Pfarramt an die Bischöfliche Kanzlei zu richten. *Ordinariat des Bistums Basel*

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Paul Deschler, Pfarrer in Luzern (St. Anton), zum Pfarrektor (ad personam) in Wikon;

Alois Elmiger, Vikar in Luzern (St. Anton), zum Pfarrer von Nottwil;

Josef Peter, Vikar in Ebikon, zum Pfarrer von Schötz;

Burkhard Zürcher, Pfarrer in Emmenbrücke, zum Pfarrer und Chorherrn zu St. Leodegar, in Luzern.

Berichte

Aus der Arbeit der Katholischen Kirchenmusik-Kommission der Schweiz

Es geht hier nicht darum, aus der umfassenden Tätigkeit der Kirchenmusik-Kommission (KMK) Bericht zu erstatten, sondern diese Kommission wieder vorzustellen und auf ihre verschiedenen Tätigkeitsgebiete hinzuweisen. Es sind in den letzten Jahren so viele Fachkommissionen im kirchlichen Bereich entstanden, dass man leicht die Übersicht verlieren und der Gefahr des Neben- und Durcheinander-Wirkens verfallen könnte. Eine Koordinierung oder gegenseitige Absprechung in gewissen Sparten wäre manchmal angezeigt, um auf diese Weise Zeit- und auch Papieraufwand zu ersparen. (Der Verfasser)

Seit März 1966 besteht im Auftrag der Schweizerischen Bischofskonferenz eine Katholische Kirchenmusik-Kommission für die deutschsprachige Schweiz. Sie steht in Verbindung mit den entsprechenden Kommissionen der West- und Südschweiz (Commission Romande de musique sacrée mit Michel Veuthey als Präsident; commissione di musica sacra mit Luigi Agustoni als Präsident). – Zielsetzung der KMK ist die Förderung und Überwachung der Durchführung der kirchenmusikalischen Bestimmungen und Aufgaben im Sinn und Geist der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils vom 4. Dezember 1963 und der nachkonziliaren Weisungen. Da die Musik ein integrierender Bestandteil der feierlichen Liturgie ist, wird durch sie in vornehmlicher Weise die Verherrlichung Gottes und die Heiligung der Gläubigen zu fördern versucht. Im Statut der KMK (März 1968) sind eine ganze Reihe von Möglichkeiten aufgezeichnet, die diesen Aufgabenkreis differenziert umschreiben u. a. die Pflege der überlieferten Kirchenmusik wie auch jene aus dem neueren und neuesten Musikschaffen im Rahmen der liturgischen Bestimmungen und in Verbindung mit der Liturgiekommission der Schweiz; die Förderung der Teilnahme von Gemeinde und Chor am Gesang im Sinne der «Instruktion über die Musik in der Liturgie» (5. März 1967); kirchenmusikalisches Apostolat an den Kirchenchören und an der Gemeinde der Gläubigen, in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Cäcilienverband der Schweiz; die Mitarbeit bei der Auswertung des KGB und seiner Hilfsmittel, insbesondere bei der Ausbildung von Cantoren und Lektoren; Beurteilung und Begutachtung der kirchenmusikalischen Kompositionen.

In der KMK wirken vor allem Fachleute für die verschiedenen Sparten der Kirchenmusikpflege, naturgemäss auch Vertreter der Kommissionen für die liturgischen und seelsorglichen Belange mit. In Arbeitstagungen und Konferenzen sowie in verschiedenen Subkommissionen, denen der Beizug von Fachleuten ad hoc offen steht, werden Sachgebiete behandelt, deren Ergebnisse der Plenarversammlung vorgelegt werden. Als Publikationsmittel dient in erster Linie die Fachzeitschrift «Katholische Kirchenmusik» (Cäcilienvereinsorgan der Schweiz) und ähnliche Zeitschriften, ferner die offiziellen kirchlichen Publikationsorgane der Schweiz, vorab die «Schweizerische Kirchenzeitung», und für das breitere Forum die Tagespresse. Dass die KMK in engster Verbindung steht zu den diözesanen Cäcilienverbänden, geht schon daraus hervor, dass die jeweiligen Diözesanpräsides vollgültige Mitglieder der KMK sind.

Es mag den Leser auch interessieren, was für Arbeitsgemeinschaften in Form von Subkommissionen innerhalb der KMK bestehen. Solche bestehen z. B. für Altargesänge, für das Kirchenlied und Hymnologie, für die deutsche Psalmodie, für Radio und Fernsehen. Ferner sind Vertreter der KMK in verschiedenen Subkommissionen des zu erarbeitenden Einheitsgesangbuches (EGB) als beratende und mitarbeitende Mitglieder. Eine besondere Subkommission der KMK besteht für die sehr aktuelle Sparte der Jugendgottesdienst-Gestaltung sowie für die Kirchenmusik in ihrer Beziehung zu der Problematik des Kirchenbaus, der Akustik, des Orgelbaus, des Standortes des Kirchenchors bei modernen Kirchenbauten, nicht zuletzt auch in Hinsicht zu den kirchlichen Mehrzweckbauten. (Der kirchliche Mehrzweckraum wirft hier ganz besondere Probleme auf.) Die SB für Kirchenmusik und Kirchenbau ist daran, eine Art Richtlinien als Handrei-

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.
Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.
Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 40.–, halbjährlich Fr. 21.–.
Ausland:
jährlich Fr. 47.–, halbjährlich Fr. 25.–.
Einzelnummer Fr. 1.–.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

chungen für Kirchgemeinden auszuarbeiten. Solche Richtlinien müssen wohl überdacht und ausgereift sein. Das versteht sich von selbst, denn sie sollen nicht nur für den Augenblick geschaffen sein. – Auch mit den zuständigen Gremien der Synode 72 wurde Kontakt aufgenommen, denn die Kirchenmusik spielt für die verschiedenen Arten der Gottesdienstgestaltung, angefangen von der Eucharistiefeier, über den Wortgottesdienst bis zur meditativen Ausdrucksform geistlicher Musik keine geringe Rolle.
So sieht die KMK ein sehr vielschichtiges und arbeitsreiches Feld vor sich, dessen Bebauung nur im Zusammenwirken mit allen anderen kirchlichen Institutionen zur erfolgreichen Ernte führen kann.

Josef Anton Saladin

Eingegangene Kleinschriften — Jugendschriften

(Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit)

Flury, Kaplan: Don-Bosco-Jugendmesse. Noten, Text und Schallplatte. Freiburg, Christopherus-Verlag, 1970.

Harder, Ben: Aufbruch in El Paso. Abenteuer zwischen Colorado und La Plata. Würzburg, Arena-Verlag, 1971, 157 Seiten.

Pestum, Jo: Wer schiesst auf den Kater? Kommissar Katzbach greift ein. Die neuesten Fälle. Würzburg, Arena-Verlag, 1971, 130 Seiten.

Religiöse Sendungen des Radios DRS

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50–6.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Sonntag, 8. August: 8.35–9.15 1. Pr. Geistliche Musik: 1. A. Vivaldi: Magnificat für fünf Solostimmen, Chor, Orchester und Orgel; 2. J. S. Bach: Choral-Fuge «Wir glauben all' an einen Gott»; 3. A. Bruckner: Te Deum für vier Solostimmen, Chor und Orchester. 9.15–9.40 Evangelisch-reformierte Predigt von Pfarrer Robert Doggweiler, Neukirch/Egnach. 9.40–9.55 Kirche heute. Gespräche und Kommentare. 9.55–10.20 Römisch-katholische Predigt von Pater Patrik Steinmer, Einsiedeln. Gregorianischer Choral, gesungen von der Choralschola des Stiftes Einsiedeln. Leitung Pater Roman Bannwart. 19.30–20.00 2. Pr. Welt des Glaubens: Sendung für die Tibeter in der Schweiz. Leitung und Gestaltung: Champa N. Lodroe Dahortshang. Tibeter-Institut, Rikon.

Dienstag, 10. August: 23.00–23.25 2. Pr. Orgelmusik von Sechter und Bruckner.

Mittwoch, 11. August: ca. 22.15–23.25 2. Pr. Abendmusik in der Stadtkirche Biel: Martin Ulrich Senn, Flöte, Hermann Engel, Orgel: 1. Nikolaus Bruhns: Präludium und Fuge in G-Dur. 2. J. S. Bach: Sonate in E-Dur für Flöte und Orgel. 3. J. S. Bach: Zwei Choralfantasien: Dies sind die Heil'gen zehn Gebot – Christ unser Herr zum Jordan kam. 4. J. S. Bach: Sonate in a-Moll für Flöte solo. 5. Jost Meier: Fantasie für Orgel.

Donnerstag, 12. August: 16.00–17.00 2. Pr. 1. J. N. David: Drei Evangelien-Motetten für gemischten Chor a cappella; a) Die zwei Blinden; b) Das Scherflein der Witwe; c) Der barmherzige Samariter. 2. J. S. Bach: Sinfonia D-Dur zur Kantate Nr. 29 «Wir danken dir Gott, wir danken dir». 3. G. Fauré: Requiem, op. 48.
(Kurzfristige Programmänderung möglich)

Kurse und Tagungen

Priesterexerzitien 1971

Im St. Jodernheim, Visp (VS), von Montag, 30. August, 16.00 Uhr, bis Freitag, 3. September, mittags. Thema: Chancen des Priestertums heute. Exerzitienmeister ist P. Ernst *Haensli* SJ, Schönbrunn. Anmeldungen sind zu richten an St. Jodernheim, Visp (028/6 22 69).

Lebenskunde und Seelsorge in den gastgewerblichen Ausbildungsinstitutionen

Der Schweizer Hotelier-Verein führt in Zusammenarbeit mit der Seelsorge im Tourismus der katholischen und protestantischen Kirche vom 20. bis 22. September 1971 im Hotel Regina in Interlaken einen Kurs durch über das Thema: *Lebenskunde und Seelsorge in den gastgewerblichen Ausbildungsinstitutionen.* Eingeladen sind: Leiter und Mitarbeiter an Fachschulen, Pfarrer, Ordensleute und Beauftragte in kirchlichen Aufgaben der ganzen Schweiz.
Anfragen und Anmeldungen, wenn möglich bis 31. August 1971, an: Schweizer Hotelier-Verein, c/o Frl. Bernhard, Monbijoustrasse 31, 3011 Bern, Telefon 031 - 25 72 22.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Josef Anton Saladin, Präsident der katholischen Kirchenmusik-Kommission der Schweiz, 4533 Riedholz (SO)

Joseph Schilliger, Katholische Schweizer Mission, 10, rue Violet, Paris XV.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER vormals Jakob Huber sen.
Kaspar-Kopp-Strasse 81 6030 Ebikon Telefon 041 - 36 44 00
GOLD- UND SILBERSCHMIEDE KIRCHENGERÄTE KUNSTEMAIL

Diarium missarum intentionum
zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.
Raeber AG, Buchhandlungen, Luzern

Geistlicher
im pensionsberechtigten Alter, aber noch in der Lage Seelsorge auszuüben, **sucht Arbeitskreis** in einem Schwesternhaus, in einem Heim oder kleinerer Anstalt.
Zuschriften unter Chiffre OFA 743 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6001 Luzern.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Resignat
findet passendes Wirkungsfeld in Oetwil am See (Pfarrei Egg bei Zürich). Wohnung in einem modernen Wohnblock. Angemessene Entschädigung. Aufgaben: Sonntagsgottesdienst in der reformierten Kirche; Betreuung der psychiatrischen Klinik; wenige Stunden Religionsunterricht; Kranken- und Hausbesuche. Wir haben Verständnis für jede persönliche Situation. Der Wirkungskreis kann verkleinert oder auch erweitert werden, je nach Möglichkeit. Zuschriften sind zu richten an das kath. Pfarramt Egg bei Zürich.

Orgelbau Felsberg AG
7012 Felsberg GR
Geschäft: Telefon 081 22 51 70
Privat: Richard Freytag
Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN

LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Kirchenmöbel

Wir sind spezialisiert auf dem Gebiete der Kirchenmöbel und können Sie deshalb **gut beraten** und **preisgünstig** beliefern.

Verlangen Sie eine Offerte, **ganz unverbindlich** für:

— Altäre (12 Modelle)
— Ambonen
— Sedilien
— Betstühle
— Kirchenbänke
— Liederanschlagtafeln
— Kredenztischchen

Ihr Kirchenmöbel-Lieferant:

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

musikernst

Elektronische Kirchenorgeln

überzeugen immer mehr: Wenig Platz, für jeden Raum die Orgel nach Mass, mehr Register und grössere Möglichkeiten trotz weit günstigerem Preis, wartungsfrei und dennoch langfristig qualitätsbeständig.
Eigene Spezialisten. Wir demonstrieren Ihnen gerne verschiedene Orgeltypen. Zögern Sie nicht länger, fragen Sie uns, das Fachgeschäft für elektronische Kirchenorgeln.

Musikhaus Rolf Ernst, Tel. Büro 062 41 25 30, Oftringen Luzernerstr. 25, Olten Ringstr. 8

Quellen-Bändchen als Geschenk:

* Quellen der Freude
* Quellen des Glücks
* Quellen der Liebe
* Quellen des Trostes
* Quellen der Hoffnung
* Quellen der Lebenskunst
* Quellen des Frohsinns
* Quellen der Heiterkeit
* Quellen östlicher Weisheit
* Quellen der Zuversicht
* Quellen indischer Weisheit
* Quellen griech. Weisheit
* Quellen lachender Weisheit
* Quellen römischer Weisheit
* Quellen der Zuneigung
* Quellen persischer Weisheit
* Quellen des Optimismus
* Quellen jüdischer Weisheit

mehrfarbig in Geschenksack **nur Fr. 5.40** bei:

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Ewiglichtkerzen — AETERNA

nur echt mit dem blauen Deckel. Wir garantieren Ihnen einen guten und gleichmässigen Brand.

HERZOG AG, Kerzenfabrik
6210 Sursee, Tel. 045 / 41 0 38

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert
für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse.

Bitte Auftrag möglichst schon anfangs des Jahres erteilen.

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25

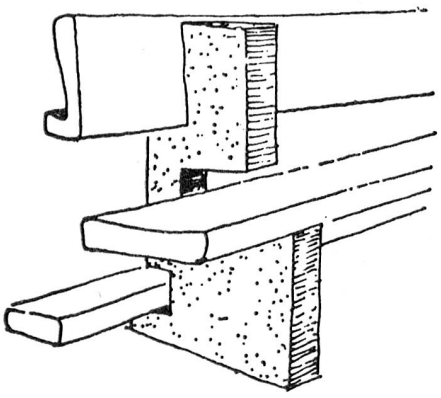

BOSOMA GmbH 2500 BIEL

Borer, Sonderegger + Mathys
Mattenstrasse 151 Telefon 032/25768

Kirchenbänke — Betstühle
Beichtstühle — Kirchen-eingänge — Chorlandschaft
Sakristeieinrichtungen
Traubänke — Höcker